

brasilianischen Franziskanergreisen neue Kräfte, deren Arbeit 1901 mit der Neubelebung der zwei Provinzen durch den Heiligen Stuhl belohnt wurde. 1907 übernahm die St. Antonius-Provinz die erste brasilianische Prälatur und gründete 1911 am Kururu-Fluß die Indianermission unter den Munduruku. Bis heute wurden 2864 Indianer getauft und unter ihnen 375 Ehen geschlossen. Nahezu 1200 Munduruku werden von der Katechese erfaßt, aber nur 200 wohnen im Missionsdorf. Auf der Mission arbeiten drei Franziskanerpatres, ein Bruder und sieben Missionarinnen von der Unbefleckten Empfängnis (Wilinghege); sie unterhalten zwei Schulinternate für 15 Jungen und 23 Mädchen. 1943 haben die deutschen Franziskaner einen Teil der Prälatur an ihre Mitbrüder von Chicago (USA) abgetreten. Für die nahe Zukunft ist mit der baldigen Gründung einer neuen Prälatur in Obidos zu rechnen, die 10 000 heidnische Indianer nördlich des Amazonas erfassen würde. Doch hängt alles daran, ob die Missionsberufe aus dem Kolleg St. Antonius in Bardel, Kr. Bentheim, wieder regelmäßig eingesetzt werden können.

P. DR. AUGUST MARKS MSC / MUNSTER (WESTF.)

DIE SOZIALISTISCHE REVOLUTION IN DER CHINESISCHEN LANDWIRTSCHAFT*

Der Prozeß der „Vergenossenschaftlichung der landwirtschaftlichen Produktion“, den China durchmacht, wird seine soziale Struktur bis ins Tiefste verändern. Der klein-bäuerliche Betrieb, der Jahrtausende hindurch das soziale Rückgrat des Staates war, wird zerschlagen. An seine Stelle sollen der „Großbetrieb der Genossenschaft“ und schließlich die „sozialistischen Staatsgüter“ treten, wo der Bauer nur mehr ein „Agrararbeiter“ im Dienst des Staates ist.

I. Die landwirtschaftlichen Großbetriebe

Die sozialistische Revolution in der Landwirtschaft soll mit äußerster Entschlossenheit und größtmöglicher Schnelligkeit durchgeführt werden. „Die Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft muß mit der schnellen Entwicklung der Industrie Schritt halten . . . Die noch nicht entwickelte Landwirtschaft hemmt und hat bisher schon die Entwicklung der Industrie gehemmt“¹. „Die Sozialisierung der Industrie kann nicht auf die Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft verzichten und kann ohne diese keine Fortschritte machen . . . Wir können nicht mit einem Fuß auf dem Boden der Sozialisierung der Industrie stehen und mit dem andern noch auf dem Boden der klein-bäuerlichen Ökonomie“².

Damit ist Ziel und Zweck der Sozialisierung der Landwirtschaft klar ausgesprochen. Die kommunistische Regierung braucht das Privateigentum und die

* Nung yeh sheng ch'an tso hua yun tong. Die wörtliche Übersetzung ist: Vergenossenschaftlichung der bäuerlichen Produktion.

¹ Rede MAO Tse-tung's, die er vor Regionalen Parteileitern am 31. Juli hielt, die aber erst im Oktober desselben Jahres 1955 in der Presse erschien (in der Pekingener Täglichen Volkszeitung am 17. Okt., in der Hongkonger Ta Kung Pao am 18. Okt. 1955).

² Kommentar zur Rede MAO Tse-tung's von CH'EN Po-ta. Hongkonger Ta Kung Pao vom 20. Okt.

Privatinitiative des Bauern, um die Industrialisierung des Landes vorwärts-treiben zu können.

Der genossenschaftliche Zusammenschluß der bäuerlichen Betriebe lag von jeher im Plan der Kommunisten. Die Entwicklung dahin hat nicht erst 1955 begonnen. Schon 1943 sagte MAO Tse-tung bei einer Ehrung von „Helden der Arbeit“ im damaligen kommunistischen Gebiet: „Durch mehrere tausend Jahre herrschte ein individuelles ökonomisches System unter den Bauern. Solche zersplitterte individuelle Produktion beruhte auf der Ökonomie feudalistischer Herrschaft und führte die Bauern in endloses Elend. Der einzige Weg, aus diesem Elend herauszukommen, ist der Weg der allmählichen Kollektivierung. Nach Lenin geht der Weg zur Kollektivierung über den genossenschaftlichen Zusammenschluß. In den Grenzgebieten haben wir schon viele Bauern zu solchen Genossenschaften zusammengeschlossen“³.

Als die erste Stufe in der Umwandlung Chinas vom Agrarstaat in einen Industriestaat, von der Neuen Demokratie in einen sozialistischen Staat können die „gegenseitigen Hilfgemeinschaften“ (Hu chu tsu) gelten, mit denen man 1951 begann, die aber schon 1953 in „genossenschaftliche Betriebe“ verwandelt wurden. Im Laufe des Jahres 1954 waren bereits 650 000 solcher Betriebsgenossenschaften eingerichtet. Da jede dieser Genossenschaften 26 Familien umfaßte, bedeutet das, daß rund 16 Millionen bäuerliche Haushalte genossenschaftlich organisiert waren. Die selbst für MAO Tse-tung unerwartet schnelle Entwicklung der Vergenossenschaftlichung, die wie „ein Rausch das ganze Land erfaßt hatte“ — Ende des Jahres 1955 gab es 1,9 Millionen Betriebsgenossenschaften, die 60 % der Haushaltungen umfaßten —, gibt dem Präsidenten der Volksrepublik China berechtigten Grund zu seiner Hoffnung, daß „in drei Jahren die sozialistische Revolution beendet sein wird“⁴.

Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der augenblicklichen Form sind *erststufige halbsozialistische Genossenschaften*, die bis zum Ausbau der vollständigen Versozialisierung den Mitgliedern das Eigentumsrecht an ihrem Acker und ihren Produktionsmitteln belassen, sind also keine Artels im russischen Sinn, wo die Produktionsmittel kollektiv sind und dem Bauern nur ein Stück Privatbodens verbleibt. In der chinesischen Form der Produktionsgenossenschaft behält der Bauer das *Eigentumsrecht* auf seinen Acker und seine Produktionsmittel. Aber dieser Acker und die Produktionsmittel kommen als „Anteil“ (Ku fen) in das landwirtschaftliche Unternehmen, d. h. wenn der Bauer der Betriebsgenossenschaft beitritt, stellt er seinen Acker und seine Produktionsmittel (Pflug, Ochse, Karren, Boote usw.) der Genossenschaft zur Verfügung. Dafür bekommt er eine Entschädigung, die während einer Zeitspanne von drei Jahren in Raten ausgezahlt wird. Maßgebend für die Höhe der Entschädigung ist die Qualität des Ackers und die Mühe, die der Bauer an der Bearbeitung seines Landes aufgewandt hat. Mit dieser Summe soll der Bauer den Lebensunterhalt der Familienmitglieder bestreiten, besonders den der Alten, Kranken und Kinder, die nicht mehr oder noch nicht mitarbeiten können.

Dem Bauern, der die Benutzung seines Ackers an die Genossenschaft abgetreten hat, bleibt noch ein Stück Land zur eigenen Bearbeitung, eine Art Gemüse-

³ China News Analysis (CNA), Honkong. Weekly Newsletter. Nr. 106

⁴ Pekingischer Tägliche Volkszeitung vom 3. Jan. 1956, Hongkonger Ta Kung Pao vom 27. Jan. 1956.

garten, dessen Erträge er für den Unterhalt seiner Familie verwenden oder selbst verkaufen kann.

Im Betrieb muß der Bauer 250 Arbeitstage leisten, die Frau 120. „Arbeitstag“ ist aber nicht im üblichen Sinn zu verstehen, sondern stellt eine Einheit von zugemessener Arbeit dar. Für jeden erfüllten Arbeitstag bekommt der Bauer seinen Lohn in Geld ausgezahlt. Auch die Frau soll für die gleiche Arbeit, die sie wie der Mann getan hat, gleichen Lohn erhalten. Die tägliche Nahrung wird dem einzelnen entsprechend seiner Leistungen von der Genossenschaft zugeteilt. Der Bauer, der sein Land der Genossenschaft als „Anteil“ übergeben hat und selbst im Betrieb mitarbeitet, hat eine doppelte finanzielle Einnahmequelle: die Entschädigungssumme für seinen Acker und seine Produktionsmittel und seinen Arbeitslohn. Er steht sich also im Vergleich mit dem armen Bauern bedeutend besser.

Der arme Bauer, der nichts hat, was er als „Anteil“ einzuzahlen vermöchte, kann infolgedessen auch nicht der Genossenschaft beitreten. Um aber gerade ihm, der es am nötigsten hat, den Beitritt zur Genossenschaft zu ermöglichen, schätzte die Regierung erst seine freie Arbeitskraft als seinen „Anteil“ ein. Diese Methode unfasbarer Einschätzung führte aber zu Ungerechtigkeiten, die die Unzufriedenheit gerade der ärmsten Schichten erregten. Daraufhin stellte die Regierung dem armen Bauern durch die Bauernbank ein Darlehen zur Verfügung, mit dem er sich den „Anteil“ an der Genossenschaft kaufen konnte. Dieses Staatsdarlehen, das aber nicht zur Zahlung privater Schulden gebraucht werden darf, muß der Bauer zu 4,5 % in fünf Jahren, beginnend mit dem dritten Jahr nach Erhalt des Darlehens, wieder zurückzahlen.

Die finanzielle Grundlage der Genossenschaften bilden außer den Staatszuschüssen a) die Beiträge der Mitglieder, die entsprechend der Größe ihres Ackers und der finanziellen Kraft ihres Haushaltes eingezahlt werden. Diese Beiträge gelten als „Anteil“ und werden nach fünf Jahren mit Zinsen an den Eigentümer zurückgezahlt. Kann die Summe, die zu einem Teil in Geld und zum anderen Teil in Sachen entrichtet werden soll, nicht in einem Mal bezahlt werden, so wird sie bis auf fünf Jahre gefristet. Aus diesem „Anteilskapital“ (ku fen chi chin) begleicht die Genossenschaft die Ausgaben für Saatgut, Dünge- und Futtermittel und die Entschädigung an die Bauern für den Gebrauch ihrer Tiere und Geräte. Der Rest soll als Investition liegen bleiben.

b) der sog. Reservefonds (kung chi chin), der aus den jährlichen Einkommen des landwirtschaftlichen Betriebs und den Nebeneinkünften aus Wald, Privatfeldern usw. kommt und in den Anfangsjahren 5 % des Einkommens nicht übersteigen darf. Es wird gern gesehen, wenn die Bauern zu diesem Fonds noch freiwillige Investitionen machen.

c) der sog. Wohlfahrtsfonds (kung i chin), der für die ersten Jahre höchstens 1 % des jährlichen Einkommens ausmachen darf. Aus ihnen werden die Ausgaben für die kulturellen und hygienischen Erfordernisse der Mitglieder bestritten.

Der Beitritt zur Genossenschaft ist frei. Ebenso kann der Bauer am Ende des Produktionsjahres frei wieder austreten. Verläßt er die Genossenschaft, so erhält er nur seinen der Genossenschaft übergebenen Anteil, aber ohne Zinsen. Die Investitionen, die er vielleicht bei den anderen Fonds gemacht hat, können ihm nicht zurückerstattet werden.

II. Die staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe

Neben diesen schon existierenden und geplanten halbsozialistischen Genossen-

schaften, deren Mechanisierung freilich wohl noch vier oder fünf Fünfjahrespläne erfordert, gibt es schon die sozialistischen staatseigenen Betriebe. Hier sind hundert oder mehrere hundert Haushaltungen, ja selbst ganze Dorfgemeinschaften in einem Kollektiv zusammengefaßt, in dem es kein Privateigentum mehr gibt und wo die Produktionsmittel Eigentum des Kollektivs sind⁵. Die Zahl dieser schon existierenden Betriebe soll nach Mao Tse-tung im Jahre 1957 auf über 3018 anwachsen; das würde bedeuten, daß 16 Millionen mu Ackerland Staatseigentum geworden sind. Doch sind erst 141 Betriebe vollmechanisiert. Es bleibt der Regierung noch die schwere Aufgabe, die restlichen Betriebe zu mechanisieren, eine Aufgabe, die erst während des zweiten und dritten Fünfjahresplanes gelöst werden kann⁶.

III. Schwierigkeiten

Es braucht nicht eigens erwähnt zu werden, daß die Bauern nicht „in Begeisterung und heller Freude zu den Genossenschaften geströmt“ sind. Niemand, auch der chinesische Bauer, verliert gern, was er an Eigentum von den Vätern ererbt und durch persönlichen Fleiß sich erworben hat, mag es noch so klein und scheinbar wertlos für die Gemeinschaft sein. Auch kann bei vielen von ihnen von einem freiwilligen Beitritt zu den Genossenschaften nicht die Rede sein. Aus Berichten geht unzweideutig hervor, daß die Kanpu, die Partei- und Regierungshelfer, häufig die Bauern unter schwersten Druck gesetzt haben, damit sie der Genossenschaft beitreten⁷. Für einen, der die Mentalität des chinesischen Bauern kennt, wird es nicht schwer sein, sich in die von den neuen Verhältnissen ausgelöste Stimmung der Bauern hineinzudenken. Nicht mehr er bestimmt, was und wie und wann sein Acker bearbeitet wird; er hat nur zu tun, was andere ihm an Arbeit zuteilen. Nicht mehr er kann nun den mit seinem Schweiß erarbeiteten Ertrag in seine Scheunen bringen; für jedes und in allem, was er für sich und seine Familie zum Lebensunterhalt braucht, ist er abhängig von der Laune eines Kanpu, der „keine Erfahrung in der landwirtschaftlichen Arbeit hat und stur, ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten und ohne Rücksprache mit den erfahrenen Bauern die Verfügungen von oben durchführt“; eines Kanpu, der „nach Belieben die Häuser durchsucht, die Leute verhaftet und foltert, die jungen Leute zur Ehe zwingt, nach Willkür Arbeitspunkte abzieht und sogar von der Arbeit ausschließt“⁸.

Die Durchführung der Vergenossenschaftlichung und die Überwachung der Betriebe verlangen ein gewaltig großes Heer von Beamten. Es gibt Kollektive von 210 Haushaltungen, für die 101 Beamte angestellt sind, die einen hohen Tageslohn beziehen, auch wenn sie kaum etwas tun⁹. In einem anderen Kollektiv von 418 Haushaltungen sind 294 Beamte beschäftigt, von denen einige Titel tragen wie Brigadephauptmann, Zahlmeister, Leiter der hygienischen Abteilung, Statistiker, Technischer Leiter usw. Sie arbeiten nur bestimmte Stunden am Tage und beziehen festgelegte Prozente von der Tagesleistung des Kollektivs. Für alle diese Beamten muß der Bauer mitarbeiten in einem Tagespensum, das nicht auf 8 Stunden beschränkt ist¹⁰.

⁵ She hui chu i ti kuo ying nung ch'ang.

⁶ Peking Tägliche Volkszeitung, 17. Okt. 1955.

⁷ Ebendort. 28. Nov. 1956.

⁸ Ebendort.

⁹ Ebendort. 15. Aug. 1956

¹⁰ Ebendort.

Angesichts dieser Zustände ist es nicht verwunderlich, daß die Bauern „die Genossenschaft nicht wie die eigene Familie lieben“¹¹ und „der ganzen Bewegung der Sozialisierung negativ gegenüberstehen“¹². Aus Verbitterung, den falschen Weg gegangen zu sein — „je weiter wir den Weg des Sozialismus gehen, um so enger wird der Weg“¹³ —, aus Groll über die ungerechte Behandlung von seiten der Beamten und aus Mißtrauen gegen die Regierung, die trotz wiederholter Versprechungen dennoch den Arbeitslohn nicht erhöht hat, sabotieren die Bauern in vielen Gebieten die Produktion oder treten wieder aus den Genossenschaften aus¹⁴.

Die Regierung weiß um diese Widerstände und Schwierigkeiten, die von den Bauern kommen, und um die Resignation und Verzweiflung mancher Beamten, die die Schwierigkeiten nicht meistern können. Die führenden Politiker sprechen in ihren Reden ganz unverblümt von den reichen Bauern, den Grundbesitzern und anderen antirevolutionären Elementen, die mit allen Mitteln, öffentlich und geheim, die Bestrebungen der Regierung hintertreiben und zunichtemachen, nicht selten Saatgut und Ernten in Brand stecken, das Vieh eingehen lassen und die Beamten angreifen und schlagen¹⁵.

Trotz all dieser Schwierigkeiten und trotz aller Fehler, die gemacht worden sind, soll und muß die Sozialisierung der 100 Millionen individueller Bauernbetriebe durchgeführt werden. Denn diese Umformung kommt vornehmlich den armen Bauern zugute, die zwar schon durch die Bodenreform viel gewonnen haben, aber aus Mangel an Arbeitskräften und Produktionsmitteln nicht recht in die Höhe kommen können. Doch auch die untere Schicht der mittleren Bauern, bei denen sich viele positive Kräfte mit gehobenem politischem Bewußtsein befinden, hat den Nutzen davon, denn auch ihnen geht es trotz der Bodenreform noch schlecht¹⁶.

China hat für seine große Bevölkerung zu wenig bebautes Land. Es kommen im allgemeinen 3 mu Land auf eine Person, in anderen Gegenden nur 1 mu oder noch weniger. Die Bodenreform hat schon manches besser gemacht. „Dennoch leiden noch viele Menschen große Not. Nur die schnelle Durchführung der Sozialistischen Revolution kann auch die letzte Not heben. Nur durch die Sozialisierung der Landwirtschaft kann die Produktion gesteigert werden. Es gibt keinen anderen Weg. Tatsächlich ist die Produktion und die Qualität der Produktion in 80 % der 650 000 landwirtschaftlichen Betriebe gestiegen. Es folgt daraus, daß die Genossenschaften besser sind für die Produktion als die Hilfgemeinschaften und die Einzelbetriebe“¹⁷.

Auch dieses Ziel wird die Regierung erreichen. Davon ist sie überzeugt. Sie hat schon größere Schwierigkeiten überwunden und größere Siege errungen, allein deshalb, weil sie „den Glauben an die Partei und die Massen des Volkes“ hatte¹⁸.

IV. Hinweise für die Durchführung

Mit Klugheit, Vorsicht und Geduld läßt sich das Ziel erreichen. Die Verfügungen

¹¹ Ebendort. 28. Nov. 1956.

¹² Ebendort.

¹³ Ebendort. 13. Dez. 1956.

¹⁴ Ebendort. CNA Nr. 162.

¹⁵ CH'EN Po-ta. Hongkonger Ta Kung Pao, 20. Okt. 1955.

¹⁶ MAO Tse-tung. Hongkonger Ta Kung Pao, 18. Okt. 1955.

¹⁷ Ebendort.

¹⁸ CH'EN Po-ta, a. a. O.

und Richtlinien von oben sollen den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt werden; in keiner Weise soll man durch Unklugheit und Starrsinn den Unwillen der Bauern herausfordern. Den Genossen und Kanpu, die nur schnellen Fortschritt und großen Erfolg sehen möchten, wird die Ungeduld jenes Bauern ins Gedächtnis gerufen, dem die aufsprossenden Halme auf dem Felde zu langsam wuchsen und der ihnen im Wachsen nachhelfen wollte, indem er sie höher zog.

Viel wichtiger ist die ständige Kleinarbeit: das sozialistische Bewußtsein der Massen erziehen, ihre positiven Kräfte pflegen und ihren schöpferischen Geist fördern. Ihnen die Vorteile des Sozialismus zeigen; den Nutzen des kollektiven Betriebes gegenüber dem Privateigentum herausstellen; den Bauern ihren Egoismus bekämpfen helfen; die fleißigen Arbeiter in den Betrieben loben und die säumigen zurechtweisen. Nicht damit kommt man zum Sozialismus, daß man einige Tage Schlagworte und Parolen laut hinausschreit, sondern durch ständige Arbeit an den Menschen²⁰.

In leuchtenden Farben wird die Zukunft gezeichnet: ein mächtiges und starkes Vaterland, das in nichts den kapitalistischen Ländern nachsteht, ja sie einmal überflügeln wird. In fünf oder sieben, höchstens 12 Jahren hat sich das Angesicht des Landes vollständig verändert²¹.

V. Auswirkungen

1. Ist die Produktion in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben wirklich gestiegen? — Die Angaben, die die Regierung macht, sind mit Vorsicht aufzunehmen. Wenn sich schon sonst leicht mit Zahlen operieren läßt, wieviel mehr ist Vorsicht geboten, wo die Kommunisten für eine Sache Propaganda machen. Aus Zeitungsberichten ist bekannt, daß die Kanpu in den Kollektiven entweder aus Unkenntnis der Materie, oder aber um die Wünsche der Regierung zu erfüllen, falsche Angaben über Produktion und Fortschritt gemacht haben²¹. Doch läßt sich wohl nicht ganz in Abrede stellen, daß der Bauer, selbst wenn er dem kollektiven Betrieb, dem beizutreten ihm schließlich keine andere Wahl bleibt, weniger Bereitschaft und Interesse entgegenbringt als seinem eigenen Haus und Hof, doch für eine Zeitlang unter Druck und drohender Strafe für Nichterfüllen seines „Solls“ mehr schafft als je in seinem Betrieb.

2. Was für Möglichkeiten bleiben dem Bauern noch, für seine Familie zu sorgen und überhaupt in seiner Familie zu leben? — Als Mitglied einer landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft ist er nicht mehr Herr über seine Zeit. Arbeitszeit und Arbeitsplan werden ihm diktiert, wie auch andere ihn in seiner „Freizeit“ abkommandieren zu Schulung, Beratung, kulturellem Abend usw. — Verfasser erinnert sich an die Zeit, wo die kleinen Kaufleute mit ihren Betrieben zu einem Großbetrieb zusammengeschlossen wurden. Auch hier war dem einzelnen keine Freiheit gelassen, über seine Zeit zu verfügen. Für zwei Nächte war es in der Woche gestattet, nach Hause zu gehen. Wenn sich in ähnlicher Weise die Vergenossenschaftlichung und Kollektivierung der Landwirtschaft auswirkt, dann wären die Folgen für die Bauernfamilie und damit für das soziologische Gefüge des Staates von unübersehbaren, katastrophalen Folgen.

¹⁹ Ebendort.

²⁰ Beschluß des Central Comitees über die landwirtschaftliche Vergenossenschaftlichung vom 11. Okt. 1955. Hongkonger Ta Kung Pao, 19. Okt. 1955.

²¹ Peking's Tägliche Volkszeitung, 22. Juli 1956. 12. Okt. 1956.

3. Durch die Mechanisierung der Landwirtschaft werden Arbeitskräfte frei, die in der Industrie eingesetzt werden können. Damit verschiebt sich das soziale Schwergewicht des Landes, das bisher in den Dörfern lag, auf die Städte und Industriezentren.

4. Da das Ziel der Sozialisierung der Landwirtschaft die schnellere Entwicklung der Industrie ist, steht nicht mehr der Bauer mit seinen Nöten im Blickpunkt und Interesse der Regierung, sondern der Industriearbeiter. Der Bauer verliert dadurch seinen Wert in der Gesellschaft.

5. Durch die Organisierung der Kollektive hat die Partei ihre Macht fühlbar bis in die kleinste Gemeinschaft ausgedehnt. Jede Regung des Menschen wird von ihr kontrolliert, wie sie auch jedem genau vorschreibt, was er zu tun und zu lassen hat. Der Mensch ist von ihr in allen Angelegenheiten des Lebens abhängig. In gesunden Tagen gibt sie ihm Arbeit und Brot, in kranken Tagen stellt sie ihm Arzt und Medizin und im Tode liefert sie ihm den Sarg. In solcher Abhängigkeit wird es der Mensch nicht wagen, sich gegen die Partei aufzulehnen, die ihm im Leben und Sterben unentbehrlich ist. Aber gerade diese Abhängigkeit verführt den Bauern zu einer gewissen Sorglosigkeit, daß er sich ganz auf das Kollektiv verläßt. Er hält es für überflüssig zu sparen, wie er es früher getan hat. Was er an Lohn bekommt, gibt er sofort wieder aus, und meistens für Dinge, die nicht lebensnotwendig sind.

Wird China den Weg gehen, den Sowjetrußland gegangen ist, und die Hungerjahre durchmachen, die auch Rußland auf dem Weg zur Sozialisierung der Landwirtschaft erlebt hat? Oder werden der Widerstand der Bauern und die ernststen Bedenken mancher gewichtiger Genossen die Regierung zum Einlenken bewegen? Wenn die Regierung ihr Ziel nicht aufgibt — könnte sie es überhaupt, ohne sich selbst aufzugeben? —, dann freilich werden das „Antlitz des Landes“ und seine Macht völlig verändert werden.

AUS DER PRAXIS UND FÜR DIE PRAXIS

P. ALKUIN BUNDSCHUH O.S.B. / NDANDA, OSTAFRIKA

SIPPE UND CHRISTLICHE FAMILIE BEI DEN BANTU

Es wurde mir die Frage gestellt, ob das Sippenwesen bei den mutterrechtlichen Stämmen in Afrika mit der christlichen Familiengestaltung vereinbar sei, oder ob auf die Beseitigung der Sippe hingearbeitet werden müsse. Die Beantwortung dieser Frage setzt eine genaue Kenntnis der Sippenstruktur voraus, wobei betont werden muß, daß diese Struktur in ihrer vielfältigen Auswirkung auf das soziale wie auf das eheliche und Familienleben an Reichhaltigkeit dem kanonischen Eherecht gleichkommen dürfte. In einem kurzen Artikel können natürlich nur einige wesentliche Punkte hervorgehoben werden.

Wenn in der Fragestellung *mutterrechtliche* Stämme herausgegriffen werden, scheint das vorauszusetzen, daß der Fragesteller keine Schwierigkeiten in dieser Hinsicht bei vaterrechtlichen Völkern sieht. Dem ist aber nicht so. Die Schwierigkeiten sind mindestens ebenso groß, wenn nicht größer, nur mit verkehrten Vorzeichen vor Vater bzw. Mutter. Wir wollen das ein wenig veranschaulichen.